Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 - 2013

Datum: 15.09.10

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	27.09.2010	Ö
Umweltausschuss		Top 12.1

<u>Verfasser:</u> Wolf <u>Amt/Aktenzeichen:</u> 6/ 61/ 66/ 3

Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, SPD-Fraktion - Verkehrsbeschilderung Röpersberg

Zielsetzung:	Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Beschlussvorschlag:	Die bestehende und angeordnete Verkehrsregelung und –beschilderung für das Wohngebiet Röpersberg bleibt bestehen.
Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Martina Radszuweit am 14.09.2010 Bürgermeister Rainer Voß am 15.09.2010 Michael Wolf am 14.09.2010

Sachverhalt:

Siehe anliegenden Antrag vom 22.06.2010, hier eingegangen am 05.07.2010, und die Stellungnahme der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.07.2010. Die Ordnungsabteilung der Stadt Ratzeburg hat große Bedenken, an der bestehenden Beschilderung Änderungen vorzunehmen. Eine Rechts-vor-Links-Regelung würde die Abschaffung aller verkehrsberuhigten Bereiche im Gebiet bedingen, da bei Ausfahrt aus denselben grundsätzlich die Vorfahrt zu gewähren ist (also Rechts-vor-Links nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag
- Stellungnahme Verkehrsaufsicht

mitgezeichnet haben:

Frau Radszuweit

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SPD-Fraktion

Unter den Linden 23909 Ratzeburg

E. 05.07-10/

Ratzeburg, 22. Juni 2010-06-22

Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2010

Verkehrsbeschilderung Röpersberg

Das Wohngebiet "Röpersberg" – hier eingegrenzt durch die Straßen Schmilauer Straße, Henri Dunant Str., Röpersberg und Albert-Schweitzer-Str. – ist insgesamt als verkehrsberuhigtes Gebiet ZONE 30 ausgewiesen. Innerhalb gibt es des weiteren "Spielstraßen". Über die Henri Dunant-Straße /Krankenhaus führte durch die Albert-Schweitzer-Straße bisher eine Buslinie , die kürzlich eingestellt wurde. Aus unserer Sicht ist damit die bisherige Vorfahrtsregelung nicht mehr notwendig und durch eine RECHTS VOR LINKS-Regelung zu ersetzen.

Die entsprechenden Verkehrsschilder sind abzubauen und können im Sinne von Kosteneinsparungen anderweitig als Ersatz dienen. Gleiches gilt auch für ein neuwertiges Buswartehäuschen.

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt entsprechend.

Weitere Begründung:

Der Bauausschuss entspricht damit immer wiederkehrenden Forderungen wie sie auch vom ADAC empfohlen werden.

Für BÜNDNIS 90/DIE Grünen

Für die SPD-FRAKTION

22. Juli 2010 13:51

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Verkehrsaufsicht -

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Ansprechpartner/in: Frau Stamer

Fachdienst: Straßenverkehr

Hochbau/Planung

Sitz: Kesselflickerstraße 2

Elmenhorst / Lanken

Z.H. Herrn Wolf

Fax 04541/80009161

Postanschrift: Postfach 1140

23901 Ratzeburg

Zimmer: 307

(04151) 8673-46 Telefon: Fax: (04151) 8673-75

e-Mail: Stamer@Kreis-RZ.de Mein Zeichen: 141/3 - 45

Datum: 22.07.2010

Verkehrsbeschilderung Röpersberg Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2010

Sehr geehrter Herr Wolf,

zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die im Wohngebiet Röpersberg vorhandenen vorfahrtregelnden Verkehrszeichen zu entfernen und damit durch eine "rechts-vor-links" Regelung zu ersetzen, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Albert-Schweitzer-Straße, die Straße Röpersberg und die Henri-Dunant-Straße sind Tempo-30-Zonen. Bei den von Ihnen abzweigenden Straßen handelt es sich um verkehrsberuhigte Bereiche. Die Grundregel "rechts-vor-links" gilt beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich nicht. Wer von dort auf die Fahrbahn einfährt, hat schon nach § 10 StVO die Vorfahrt zu gewähren.

Die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen haben hier damit nur deklaratorischen Charakter und sind selbst unabhängig von einer Veränderung im Buslinienverkehr grundsätzlich entbehrlich.

Es ist aber zu bedenken,

- dass die Regelung des § 10 StVO vielen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt ist, so dass diese Einmündungen erfahrungsgemäß ein hohes Konfliktpotential bieten,
- o dass Verkehrsteilnehmern, die die Strecke regelmäßig nutzen, die derzeitige Beschilderung bekannt ist und bei einer Veränderung auch eine Regeländerung erwartet wird und
- o dass dort wo eine Klarstellung notwendig ist, eine Vorfahrtsreglung getroffen werden kann. Das ist in jedem Fall am Übergang Röpersberg / Albert-Schweitzer-Straße und an der Einmündung Albert-Schweitzer-Straße / Rudolf-Virchow-Weg in Höhe des durchgehend niedrigen Bordsteins der Fall, so dass teilweise ohnehin eine Beschilderung vorhanden wäre. Die dann nicht einheitliche Regelung führt zu einem zusätzlichen Gefährdungspotential.

Ich hoffe, dass Sie vor diesem Hintergrund nachvollziehen können, dass ich meine verkehrsrechtlichen Anordnungen nicht verändern werde.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Postanschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg Sprechzelten: Montag bis Freitag: 07,30 bis 12,00 Uhr Dienstag: 14.00 bis 15,00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bls 18.00 Uhr

Telefonzentrale: (04151) 8673-0 Telefax: (04151) 8673-60 E-mail: Fachdienst,Strassenverkehr@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten der Kreiskasse: Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000 (BLZ 230 527 50) Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201 (BLZ 200 100 20)